

# Lastenrad-Förderung

## „20 Lastenräder für Geldern“ Richtlinie zur Förderung von Lastenfahrrädern und Lastenanhängern

### 1. Förderziele

Das Förderprogramm „20 Lastenräder für Geldern“ verfolgt das Ziel, den Radverkehrsanteil im funktionalen Verkehr in Geldern zu erhöhen und ein verändertes Mobilitätsbewusstsein zu fördern.

### 2. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird der Erwerb von fabrikneuen:

- Lastenpedelecs mit einer Zuladung von mindestens 40 kg ohne Fahrer
- Lastenfahrrädern ohne Elektrounterstützung mit einer Zuladung von mindestens 40 kg ohne Fahrer
- Lastenanhängern mit einer Zuladung von mindestens 45 kg

### 3. Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind natürliche Personen mit Erstwohnsitz in Geldern. Außerdem Unternehmen, Gewerbe und juristische Personen mit Sitz in Geldern.

### 4. Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Förderquote beträgt für die o.g. Beschaffungen beträgt 30 %.

Es gelten folgende maximale Förderhöchstgrenzen:

- Lastenpedelecs bis 500 Euro
- Lastenräder ohne Elektrounterstützung bis 300 Euro
- Lastenanhänger bis 100 Euro

Es ist nur ein Lastenfahrrad pro Wohn- bzw. Gewerbeeinheit förderfähig.

### 5. Antragstellung und Bearbeitung

Die Zuwendung ist mit dem zugehörigen Vordruck vor Erwerb des Lastenrades oder Lastenanhängers zu beantragen. Der Vordruck des Antrags ist bei der:

Stadt Geldern

Stabsstelle Umwelt, Klima, Mobilität und Nachhaltigkeit

Stadtentwicklung- und Infrastruktur

Issumer Tor 36

47608 Geldern

heinz-theo.angenvoort@geldern.de, Zimmer 120 oder

unter **www.geldern.de** als Download erhältlich.

Weitere Informationen sind unter der o. g. Internetadresse sowie unter der Telefonnummer 02831 / 398 120 erhältlich.

**Weitere Infos:** Stadt Geldern – Der Bürgermeister  
Stabsstelle Umwelt Klima Mobilität und Nachhaltigkeit  
Issumer Tor 36 . 47608 Geldern  
Telefon: 0 28 31 / 398-120. Telefax: 0 28 31 / 398 98 120  
eMail: mobil@geldern.de – Internet: www.geldern.de



# Lastenrad-Förderung

## **6. Antragstellung vor Kauf bzw. Maßnahmenbeginn**

Der Förderantrag ist vor Abschluss des Kaufvertrags für das gewünschte Fahrzeug zu stellen. Der Kauf des Fahrzeuges darf erst nach Bestandskraft des Bewilligungsbescheides getätigt werden.

## **5. Auszahlungsvoraussetzungen**

Der Abschluss ist durch eine Kopie des Kaufvertrages inklusive einer Kopie der Kassenquittung des Händlers oder eines Überweisungsträgers oder eines Kontoauszugs bei der Stadt Geldern vorzulegen.

Der oder die Antragstellende muss nachweisen, dass er zum Zeitpunkt der Auszahlung der Zuwendung einen Erstwohnsitz, bzw. Firmensitz in Geldern hat.

## **6. Zweckmittelbindung**

Über die beschafften Lastenfahrräder, Lastenpedelecs oder Lastenanhänger darf nicht vor Ablauf einer Dauer von 36 Monaten ab Kaufdatum frei verfügt werden.

## **7. Sonstige Zuwendungsbestimmungen**

Beim vorliegenden Förderprogramm handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Geldern. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Zuwendungen besteht nicht.

Die Zuwendungsgewährung erfolgt im Rahmen der haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Mittel.

Geldern, im März 2020

Stand: 12.03.2020

**Weitere Infos:** Stadt Geldern – Der Bürgermeister  
Stabsstelle Umwelt Klima Mobilität und Nachhaltigkeit  
Issumer Tor 36 . 47608 Geldern  
Telefon: 0 28 31 / 398-120. Telefax: 0 28 31 / 398 98 120  
eMail: mobil@geldern.de – Internet: www.geldern.de

